



Niederschrift

über die 12. Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Lippstadt
am 15.12.2005

Sitzungsraum:	Sitzungsraum E.08, Ostwall 1
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:10 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende(r)

1 Jan Walter Hammer CDU-Fraktion

CDU-Fraktion

2 Hannelore Bartmann-Salmen CDU-Fraktion
3 Wilhelm Börskens CDU-Fraktion
4 Werner Bresser CDU-Fraktion
5 Alexander Busemann CDU-Fraktion
6 Manfred Durben CDU-Fraktion
7 Friedrich Wilhelm Hülsemann CDU-Fraktion
8 Siegfried Pfenninger CDU-Fraktion
9 Thorsten Sondermann CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

10 Heinz Gerling SPD-Fraktion
11 Heinz Korf (ab 19.00 Uhr) SPD-Fraktion
12 Ute Leweling (bis 19.00 Uhr) SPD-Fraktion
13 Mathias Marx SPD-Fraktion
14 Manuel Rodriguez Cameselle SPD-Fraktion
15 Heinz Salmen SPD-Fraktion
16 Martin Schulz SPD-Fraktion

FDP-Fraktion

17 Heinrich Gockel FDP-Fraktion
18 Jakob Kuhnert FDP-Fraktion

BG-Fraktion

19 Wolfgang Janssen BG-Fraktion

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

20 Ursula Jasperneite-Bröckelmann Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Parteilos

21 Radoslav Djukic Parteilos

Entschuldigt fehlten:

Edgar Beumer FDP-Fraktion
Günter Fahle SPD-Fraktion
Udo Strathaus SPD-Fraktion

Ferner nahmen teil:

OV Bernhard Mönning zu Pkt. 3 OV Anton Herbst zu Pkt. 6 u. 7

Seitens der Verwaltung:

Fritz Burghardt Fachbereich Planen u. Umwelt
Eric Wollesen Fachdienst Planung
Gernot Plack Fachdienst Planung
Heinz-Bernd Fecke - Schriftführer - Fachdienst Planung

In öffentlicher Sitzung

Herr Hammer eröffnete die Ausschusssitzung und stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden ist. Er begrüßte neben den Ausschussmitgliedern und den anwesenden Ortsvorstehern die Zuhörer und Zuhörerinnen sowie die Vertreter der Presse.

Vor Beginn der Sitzung gab Herr Hammer bekannt, dass die Punkte 4 und 5 von der Tagesordnung abgesetzt worden sind.

1. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

2. **Fragestunde für Einwohner**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3. **4. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 107 Bad Waldliesborn, Kneippweg**

hier: a) **Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes**

b) **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**

b) **Beschluss zur Beteiligung der Behörden**

Vorlage Nr. 370/2005

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im Einzelnen den Inhalt der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 Bad Waldliesborn, Kneippweg.

Herr Mönning stimmte der vorgestellten Planung grundsätzlich zu und wies darauf hin, dass die Fußwegeverbindung erhalten werden müsse.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- a) Für den Bebauungsplan Nr. 107 Bad Waldliesborn, Kneippweg soll die 4. Änderung durchgeführt werden. Auf der Grünfläche (Pazelle 341) westlich der Parkstraße soll die Ausweisung einer Baufläche zugunsten der angrenzenden Wohnanlage 'Metropol' erfolgen.
- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 ist als einfache Bürgerbeteiligung gemäß der Richtlinie des Rates durchzuführen.
- c) Für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 ist die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

(Einstimmig zugestimmt)

4. **128. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 252 Bad Waldliesborn, Quellenstraße/Auffangparkplatz Nord**

hier: a) **Beschluss zur Durchführung der 128. Änderung des Flächennutzungsplanes**
b) **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
c) **Beschluss zur Beteiligung der Behörden**

Vorlage Nr. 364/2005

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

5. **Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 252 Bad Waldliesborn, Quellenstraße/Auffangparkplatz Nord**

hier: a) **Aufstellungsbeschluss**
b) **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
c) **Beschluss zur Beteiligung der Behörden**

Vorlage Nr. 365/2005

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 wurden zusammen behandelt.

6. **94. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 219 Eickelborn, Rosenstraße/Am Wäldchen**

hier: a) **Ergebnis der Beteiligung der Behörden**
b) **Ergebnis der öffentlichen Auslegung**
c) **Beschluss zur 94. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Vorlage Nr. 374/2005

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte das Ergebnis der öffentlichen Auslegung.

Frau Bartmann-Salmen nahm Bezug auf die Anregungen von Frau Voß während der öffentlichen Auslegung und fragte, warum die Erschließungsstraße mit einem Querschnitt von 7,0 m festgesetzt worden sei. Diese Breite sei im Vergleich zu anderen Erschließungsstraßen ihrer Meinung nach überdimensioniert.

Herr Wollesen nahm Bezug auf einen Grundsatzbeschluss des Bau- und Verkehrsausschusses (Musterquerschnitte für Straßen) und wies darauf hin, dass der Straßenquerschnitt im vorliegenden Fall auf der Grundlage der Stellungnahme des Fachbereiches 6 festgesetzt worden sei.

Der Ausschuss sprach sich auf Anregung von Herrn Schulz dafür aus, den Grundsatzbeschluss des Bau- und Verkehrsausschusses sowie die Verwaltungspraxis hinsichtlich der Festlegung der Straßenbreiten grundsätzlich in einer der nächsten Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses zu erörtern.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde das Ziel aus der Begründung, "Je Grundstück ist mind. ein hochstämmiger, mittelkroniger Laub- oder vorzugsweise Obstbaum-Hochstamm zu pflanzen" vor dem Hintergrund der festgelegten Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minderung des Eingriffs erörtert.

Herr Burghardt und Herr Wollesen wiesen darauf hin, dass unter Umständen eine Korrektur dieses Inhaltes zu einer erneuten öffentlichen Auslegung der Bauleitplanung führen könne.

Die Ausschussmitglieder sprachen sich daher dafür aus, im Rahmen der 94. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 219 auf Änderungen zu verzichten.

Auf Anregung von Herrn Schulz sprach sich der Ausschuss dafür aus, derartige Pflanzgebote bzw. Ausgleichsmaßnahmen sowie Inhalte der Gestaltungsvorschriften grundsätzlich im Frühjahr 2006 im Planungs- und Umweltausschuss zu erörtern.

Der Ausschuss beschloss, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
- b) Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
- c) Die 94. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 219 wird beschlossen. Der Begründung vom 15.12.2005 (Anlage 1) wird zugestimmt. Sie wird der 94. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 5 Abs. 5 BauGB beigelegt.

(Einstimmig zugestimmt)

7. **Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 219 Eickelborn, Rosenstraße/Am Wäldchen**

- hier:**
- a) **Ergebnis der Beteiligung der Behörden**
 - b) **Ergebnis der öffentlichen Auslegung**
 - c) **Satzungsbeschluss**

Vorlage Nr. 371/2005

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte das Ergebnis der öffentlichen Auslegung.

Frau Bartmann-Salmen nahm Bezug auf die Anregungen von Frau Voß während der öffentlichen Auslegung und fragte, warum die Erschließungsstraße mit einem Querschnitt von 7,0 m festgesetzt worden sei. Diese Breite sei im Vergleich zu anderen Erschließungsstraßen ihrer Meinung nach überdimensioniert.

Herr Wollesen nahm Bezug auf einen Grundsatzbeschluss des Bau- und Verkehrsausschusses (Musterquerschnitte für Straßen) und wies darauf hin, dass der Straßenquerschnitt im vorliegenden Fall auf der Grundlage der Stellungnahme des Fachbereiches 6 festgesetzt worden sei.

Der Ausschuss sprach sich auf Anregung von Herrn Schulz dafür aus, den Grundsatzbeschluss des Bau- und Verkehrsausschusses sowie die Verwaltungspraxis hinsichtlich der Festlegung der Straßenbreiten grundsätzlich in einer der nächsten Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses zu erörtern.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde das Ziel aus der Begründung, "Je Grundstück ist mind. ein hochstämmiger, mittelkroniger Laub- oder vorzugsweise Obstbaum-Hochstamm zu pflanzen" vor dem Hintergrund der festgelegten Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minderung des Eingriffs erörtert.

Herr Burghardt und Herr Wollesen wiesen darauf hin, dass unter Umständen eine Korrektur dieses Inhaltes zu einer erneuten öffentlichen Auslegung der Bauleitplanung führen könne.

Die Ausschussmitglieder sprachen sich daher dafür aus, im Rahmen der 94. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 219 auf Änderungen zu verzichten.

Auf Anregung von Herrn Schulz sprach sich der Ausschuss dafür aus, derartige Pflanzgebote bzw. Ausgleichsmaßnahmen sowie Inhalte der Gestaltungsvorschriften grundsätzlich im Frühjahr 2006 im Planungs- und Umweltausschuss zu erörtern.

Der Ausschuss beschloss, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Anregungen der Beteiligung der Behörden wurden geprüft und abgewogen (Anlage 1). Die Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 2) wird beschlossen.
- b) Die Anregungen während der öffentlichen Auslegung (Anlage 3) wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahme hierzu (Anlage 4) wird beschlossen.
- c) Der Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 219 Eickelborn, Rosenstraße/Am Wäldchen wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung vom 15.12.2005 (Anlage 5) wird zugestimmt. Sie wird dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

(Einstimmig zugestimmt)

8. **2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 26 Lipperbruch, Ostpreußenstraße**

- hier:**
- a) **Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes**
 - b) **Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Bürger**

Vorlage Nr. 372/2005

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte unter Hinweis auf das Bürgerinformationsgespräch am 23.11.2005 die vorgesehene Planung. Er wies darauf hin, dass der Eigentümer des Grundstückes Danziger Straße 10 im Nachgang zu dem Bürgerinformationsgespräch eine Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen nach Osten (Bebauung in dritter Reihe) beantragt habe. Im Hinblick auf die Diskussionsergebnisse und die mit

einer weiteren baulichen Verdichtung verbundenen verkehrlichen Probleme sollte dem Antrag nicht gefolgt werden.

Herr Marx entschuldigte die Abwesenheit von Herrn Schmich und gab bekannt, dass Herr Schmich als Ortsvorsteher der vorgesehenen Planung insbesondere hinsichtlich des notwendigen Ausbaus der Bromberger Straße zustimme.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- a) Für den Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 26 Lipperbruch, Ostpreußenstraße ist die 2. Änderung gem. § 13 BauGB als vereinfachtes Änderungsverfahren durchzuführen.
- b) Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit ist gem. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB durchzuführen.

(Einstimmig zugestimmt)

9. **1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 102a Rebbeke, Naherholungsgebiet Alberssee**
hier: a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss

Vorlage Nr. 363/2005

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im Einzelnen das Ergebnis der öffentlichen Auslegung.

Der Ausschuss beschloss, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Anregungen der Bürger und der Behörden (Anlage 1) wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahme (Anlage 2) hierzu wird beschlossen.
- b) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102a (Anlage 3) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung vom 17.02.2005 (Anlage 4) wird zugestimmt.

(Einstimmig zugestimmt)

10. **Errichtung eines Gebäudes mit einem Staffelgeschoss an der Overmannstraße**

Vorlage Nr. 344/2005

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Burghardt erläuterte unter Hinweis auf die bisherigen Diskussionen und die Behandlung der Angelegenheit im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 10.11.2005 noch einmal die Sach- und Rechtslage.

Herr Börskens verwies auf die Diskussionen und Pressemitteilungen im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 Overmannstraße sowie die Begründung

zu dem Änderungsbebauungsplan. Danach sei der Ausschluss von Gebäuden in Staffelgeschossbauweise Ziel der Änderung gewesen.

Herr Burghardt verdeutlichte, dass die mit 2. Änderung des Bebauungsplanes festgesetzten Trauf- und Firsthöhen zum Ziel haben, Gebäude, die optisch wie zweigeschossig wirken, auszuschließen. Ein Ausschluss eingeschossiger Gebäude mit Flachdach (wie z. B. Staffelgeschosse) wäre im Ergebnis nur über den Erlass von Gestaltungsvorschriften (Dachform, Dachneigung etc.) ermöglicht worden. Weiterhin sei die Verwendung des Begriffes "Staffelgeschoss" für das damalige strittige Objekt aus heutiger Sicht irreführend angewandt. Die gültige Kommentierung definiere derartige Bauweisen inzwischen eindeutig. Danach müssten die Außenwände des Obergeschosses an allen Seiten jeweils mind. um 1 m gegenüber den Außenwänden des Erdgeschosses zurückspringen. Derartige Rücksprünge seien aber beim 1999 strittigen Objekt nicht zu allen Seiten hin vorgenommen worden.

Herr Wollesen ergänzte, dass zu dem damaligen Zeitpunkt eine Einschränkung der Baufreiheit durch diese Vorschriften seitens des Ausschusses nicht gewünscht worden sei.

Auf Anregung von Herrn Hammer sprach sich der Ausschuss dafür aus, über eine Änderung des Bebauungsplanes erst zu beraten, wenn von den Anliegern ein entsprechender Antrag eingereicht werde.

Im Übrigen nahm der Ausschuss von der Mitteilung Kenntnis.

11. Sitzungstermine des Planungs- und Umweltausschusses für das Jahr 2006

Vorlage Nr. 359/2005

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Der Ausschuss nahm von den vorgesehenen Sitzungsterminen des Planungs- und Umweltausschusses zustimmend Kenntnis.

12. 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 190 "Stirper Höhe"

hier: a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung

b) Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorlage Nr. 366/2005

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im Einzelnen das Ergebnis der öffentlichen Auslegung.

Frau Jasperneite-Bröckelmann wies darauf hin, dass sie insgesamt der Änderung des Flächennutzungsplanes und den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht zustimme.

Der Ausschuss beschloss, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 190 Stirper Höhe wird beschlossen. Der Begründung vom 15.12.2005 wird zugestimmt. Sie wird der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 5 Abs. 5 BauGB beigefügt (Anlage).

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

13. 119. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt im Bereich der Sonnenau

- hier:** a) Ergebnis der Beteiligung der Bürger und Behörden
b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Vorlage Nr. 369/2005

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im Einzelnen das Ergebnis der Beteiligung der Bürger und der Behörden.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- a) Das Ergebnis der Beteiligung der Bürger und der Behörden wird zur Kenntnis genommen.
- b) Dem Entwurf der 119. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Sonnenau sowie der Begründung vom 15.12.2005 (Anlage 1) wird zugestimmt. Er soll gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

(Einstimmig zugestimmt)

14. 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 69 Bunsenstraße/Overhagener Straße

- hier:** a) Ergebnis der Beteiligung der Behörden
b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Vorlage Nr. 373/2005

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im Einzelnen die vorgesehene Planung sowie das Ergebnis der Beteiligung der Behörden.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- a) Das Ergebnis der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

- b) Dem Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 69 Bunsenstraße/Overhagener Straße sowie der Begründung vom 15.12.2005 (Anlage 1) wird zugestimmt.
Er soll gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

(Einstimmig zugestimmt)

15. Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 220 zwischen Poetenweg und Mastholter Straße

- hier:**
- a) Aufstellungsbeschluss**
 - b) Beschluss zur Beteiligung der Bürger**
 - c) Beschluss zur Beteiligung der Behörden**
 - d) Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.03.1999**

Vorlage Nr. 340/2005

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte unter Hinweis auf die bisher geführten Diskussionen, dass seitens der Anlieger die städtische Planung eines öffentlichen Fuß- und Radweges abgelehnt werde. Seitens der Verwaltung werde nunmehr vorgeschlagen, die Flächen der ehemaligen Bahnstrecke an die Anlieger zu veräußern. Auf den hinteren privaten Grundstücksflächen einschließlich der Flächen der ehemaligen Bahntrasse könnte im Zuge der Durchführung von Bauleitplanverfahren Baurecht geschaffen werden. Welche Planungsziele die unmittelbaren Anrainer für wünschenswert bzw. akzeptabel halten, solle in einem Bürgergespräch erörtert werden.

Frau Jasperneite-Bröckelmann sprach sich dafür aus, die Bahnstrecke als Verkehrsstrasse aus alter Zeit weiter für die Realisierung eines Fuß- und Radweges vorzusehen.

Herr Börskens wies darauf hin, dass das Fuß- und Radwegesystem in dem Bereich ausreichend ausgebaut sei. Auch unter dem Gesichtspunkt der Kostenfrage sollte auf die zusätzliche Anlegung eines Fuß- und Radweges verzichtet werden.

Auf Anfrage von Herrn Börskens antworteten Herr Burghardt und Herr Plack, dass nach hiesiger Kenntnis die Flächen altlastenfrei veräußert würden. Nach aller Erfahrung seien die damals verwandten Spritzmittel ausgewaschen. Die Flächen würden auf Veranlassung des Veräußerers auf Kontaminierung hin untersucht.

Herr Gockel sprach die Erschließung der Grundstücke zwischen der Eichendorffstraße und der Schillerstraße an.

Herr Burghardt wies darauf hin, dass die vorgesehene Planung sich im Anfangsstadium befinde. Die Wohngebäude in den rückwärtigen Grundstücksbereichen müssten sich in die Umgebung einfügen, wobei die bauliche Ausnutzung geringer anzusetzen sei, als bei den vorderen Gebäuden entlang der öffentlichen Verkehrsflächen. Die Grundzüge der Planung einschließlich der Erschließungsfragen sollten zunächst im Bürgergespräch erörtert werden.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- a) Für den Bereich zwischen dem Poetenweg im Westen, der Mastholter Straße im Osten, der Eichendorffstraße im Süden und der ehemaligen Bahnstrecke - Rhedaer-Bahn - im Norden sowie die Grundstücke Gemarkung Lippstadt, Flur 32, Flurstücke 109, 110, 119, 218, 791, 940 und 1226 nördlich der Bahnstrecke, wird der Bebauungsplan Nr. 220 zwischen Poetenweg und Mastholter Straße im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
- b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 220 ist als intensive Bürgerbeteiligung gemäß der Richtlinie des Rates durchzuführen.
- c) Für den Bebauungsplan Nr. 220 ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.
- d) Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 220 für den Bereich der ehemaligen DB-Strecke zwischen Wiedenbrücker Str. und dem Grünen Winkel vom 11.03.1999 wird aufgehoben.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

16. **'Kernstadtmoderationen' - im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes**

Vorlage Nr. 367/2005

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte im Einzelnen die vorgesehenen Maßnahmen sowie die Sachlage zur Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel unter Hinweis auf die Haushaltsstelle "1.610.6563.3 Vorbereitung und Durchführung von Bauleitplanverfahren".

Frau Bartmann-Salmen nahm Bezug auf einen grundsätzlichen Ratsbeschluss hierzu und wies darauf hin, dass die erforderlichen Haushaltsmittel für die Maßnahmen entsprechend zur Verfügung gestellt würden.

Herr Schulz regte an, den Auftrag im Hinblick auf die bisherigen guten Erfahrungen um die Dokumentation der Ergebnisse zu erweitern.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

Der Durchführung der "Kernstadtmoderationen" - im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes - für das Jahr 2006 wird zugestimmt.

Sodann beschloss der Ausschuss, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die notwendigen Haushaltsmittel für die Durchführung der "Kernstadtmoderationen" - im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes - in Höhe von 20.000 € werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparung bei Haushaltsstelle 1.610.6563 "Vorbereitung zur Durchführung von Bauleitplan, Stadtteil- und Wohnumfeldplanungen" in Höhe von 10.000,00 €, bei Haushaltsstelle 1.120.6200 "Kosten des Umweltschutzes" in Höhe von 2.000,00 € sowie durch Inanspruchnahme der Haushaltsstelle 1.910.8500 "Deckungsreserve" in Höhe von 8.000,00 €.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

17. Verschiedenes

a) Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes auf dem Grundstück ehemals Reifen Finger

Frau Jasperneite-Bröckelmann erkundigte sich unter Bezugnahme auf eine Pressemitteilung, ob auf dem Grundstück ehemals Reifen Finger ein Plus-Markt angesiedelt werden soll.

Herr Burghardt antwortete, dass im Bereich des ehemaligen Fabrikgebäudes ein etwas kleinerer Neubau vorgesehen sei.

An den mehrgeschossigen Neubau solle sich im hinteren Bereich ein eingeschossiger Flachbau anschließen. Die Firma Plus plane, den auf der gegenüberliegenden Seite befindlichen Markt an diesen Standort umzusiedeln. Ein Bauantrag sei eingereicht worden. Derzeit werde u. a. das Betreiberkonzept geprüft. Dabei gehe es insbesondere um den Anlieferverkehr und die Anlieferzeiten.

Das denkmalgeschützte Gebäude auf dem Eckgrundstück bliebe erhalten.

Der Ausschuss nahm von der Mitteilung Kenntnis.

b) Privatisierung städtischer Grundstücke

Frau Jasperneite-Bröckelmann erkundigte sich, warum die für die Ratssitzung am 19.12.2005 erarbeitete Vorlage nicht zuvor im Planungs- und Umweltausschuss beraten werde. Ihrer Meinung nach sei dies ein ungewöhnliches Verfahren. Die fraglichen Grundstücke seien zudem in die Diskussion zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes einzubeziehen.

Auf Antrag von Frau Bartmann-Salmen fasste der Ausschuss den Beschluss auf Schluss der Aussprache.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt).

c) Wasserschutzgebiete

hier: Maßnahmen gem. § 45 BauO NRW

Herr Burghardt gab dem Ausschuss bekannt, dass Mitte des Jahres 2005 die Ausweisung von Wasserschutzgebieten in den Ortsteilen Lipperbruch, Lipperode und Rebbeke rechtsverbindlich geworden sei. Gemäß § 45 BauO NRW haben Eigentümer für die Dichtigkeit von Abwasseranlagen zu sorgen und dies auf Verlangen nachzuweisen. Grundstückseigentümer von Wohngebäuden, die in den Schutzgebieten liegen und vor dem 1. Januar 1965 gebaut worden sind, müssten bis zum 31. De-

zember 2005 eine erneute oder erstmalige Dichtigkeitsprüfung an ihrem Abwassersystem durchführen lassen.

Herr Burghardt wies darauf hin, dass der Nachweis der Prüfung der Dichte des Leitungssystems in nächster Zeit seitens der Stadt Lippstadt nicht verlangt werde.

Der Ausschuss nahm von der Mitteilung Kenntnis.

gez. Hammer
Vorsitzender

gez. Fecke
Schriftführer